

BERiD-Handreichung

Berufliche Bildung für Jugendliche aus Familiencircussen

Stand: 02.06.2018

Diese Handreichung gibt einen Überblick über bestehende Angebote zur beruflichen Bildung von Jugendlichen aus Circussen und schlägt den weiteren Ausbau von Ausbildungsmöglichkeiten vor. Sie richtet sich zunächst an Jugendliche und Eltern aus dem Circusbereich.

Die Bildungsministerien der Bundesländer, die Kultusministerkonferenz, Schulaufsichten und Schulverwaltungen, Politik, Kammern und Verbände werden gebeten, diese Handreichung als Impuls für die Entwicklung gleichwertiger, zielgruppenorientierter Chancen der Berufsbildung Jugendlicher aus Circussen aufzugreifen.

Die Handreichung stellt einen Zwischenstand dar und bedarf der weiteren Aktualisierung und Ergänzung. Sie wurde im Rahmen der Arbeit der BERiD-Projektgruppe „Berufsbildung für Jugendliche aus Circussen“ in den Jahren 2017/2018 entwickelt.

1. Ausgangslage

Jugendliche aus dem Circusbereich erhalten seit Jahrhunderten ihre artistische Ausbildung überwiegend innerhalb der Truppe oder, bei Familiencircussen, innerhalb des Familienverbands, der auch das Hereinwachsen des Nachwuchses in die Unternehmensführung begleitet. Traditionsgemäß wurden und werden die auftrittsfreien Wintermonate genutzt, um das Material (Zelte, Wagen, Geräte, Mobiliar ...) zu überholen oder zu erneuern, den Nachwuchs zu trainieren und die Programme für die nächste Reisesaison vorzubereiten und einzustudieren.

Private, auch staatlich anerkannte Schulen für Artistik, Akrobatik, Tanz und Schauspiel richten sich, schon aufgrund ihrer standortgebundenen Organisation, überwiegend an aus dem sesshaften Bürgertum stammende Interessenten; das gilt z. B. auch für die Staatliche Ballettschule und Schule für Artistik in Berlin. Mobile berufsbildende Angebote entsprechend denen für die allgemeinbildende Schulausbildung existieren nicht.

Die überwiegende Mehrheit der Circusangehörigen verfügt über keine nach den Ausbildungsverordnungen der Länder zertifizierte, d.h. anerkannte Berufsausbildung. Dies hat in Zusammenhang mit der an den Reisegewerbeschein gebundenen Selbständigkeit der Circusbetreiber und –angehörigen gravierende Folgen für die soziale und wirtschaftliche Teilhabe in der Gesellschaft - einschließlich der Frage einer überlebensfähigen Altersversorgung.

2 . Angebote/Möglichkeiten beruflicher (Aus-) Bildung

2.1 Zur Struktur berufsbildender Angebote für Circusjugendliche

Eine nach klassischem Muster ausgerichtete berufliche Bildung am Stück (3-jährige Lehre; ca. 1.200 Unterrichtsstunden) ist aufgrund der Reisetätigkeit der Circusse nur dann möglich, wenn ein Circus auf die Mitarbeit des/der Jugendlichen für die drei Ausbildungsjahre dauerhaft verzichten kann. Das ist aufgrund des Charakters als Familienbetrieb jedoch in der Regel nicht möglich. Aus- und Fortbildungsangebote für Circusjugendliche müssen deshalb anders strukturiert und organisiert sein.

Zu jeder anerkannten Berufsausbildung gehört in Deutschland die Prüfung vor einer Kammer (u.a. Industrie- und Handelskammer, Handwerkskammer). Dies würde auch für Circusjugendliche gelten und kann bei entsprechend fleißigem Lernen auch durchaus geleistet werden. Dabei ist auch wichtig, dass die Eltern die Ausbildung der Jugendlichen im Alltag dadurch unterstützen, dass sie ihnen die erforderliche Lernzeit einräumen.

2.2 Voraussetzungen/Rahmenbedingungen

Wichtige Voraussetzungen für die Aus- und Fortbildung von Jugendlichen aus Circussen sind

- der **grundsätzliche Verbleib** des/der Jugendlichen während der Ausbildungszeit im Familienbetrieb,
- **temporäre Angebote** während der Winterzeit (bis zu drei Monaten) oder während der Sommerzeit, wobei die **Module** eines umfangreicheren Ausbildungsgangs oder auch als Einzelprojekte kürzer angelegt sein können (z.B. Erwerb des LKW- Führerscheins).
- das Finden ausbildungsbereiter Betriebe. Hierbei sollten die Berufsverbände helfen. Vielleicht könnten auch größere Kirchengemeinden/Verwaltungen unterstützen. Vorgeschlagen wurde in der Projektgruppe die Bildung eines **Netzwerks von Betrieben mit temporären Ausbildungsmöglichkeiten** und der Bereitschaft dazu..

Zu ihnen könnten z.B. die großen Vergnügungsparks gehören, aber auch Lieferbetriebe für Schausteller- und Circusbedarf, Baubetriebe, Eventagenturen. Die Betriebe müssten eine hohe Flexibilität zeigen und bereit sein, die temporär strukturierten Ausbildungsabschnitte mitzutragen.

Im Blick auf diese Erschwernis sollte geprüft werden, inwieweit den Betrieben ein **finanzieller Zuschuss** durch die Öffentliche Hand gezahlt werden kann. Auch für die Circusse wäre eine **Beihilfe** hilfreich, da die Jugendlichen ihnen bis zu drei Monate als Arbeitskraft fehlen würden und ggf. Ersatz besorgt und finanziert werden müsste. Ansprechpartner wären die Jobcenter (Adressaten für Menschen mit besonderen Lebens- und Arbeitsbedingungen), Berufsverbände (als Impulsgeber) und die Kammern (als Partner) sowie die für Berufsausbildung zuständigen Ministerien der Bundesländer.

Information: www.berid.de/Partner

2.3 Wichtige Aspekte eines Ausbildungsangebots für reisende Jugendliche

- **stationäre Ausbildungsformen** in z.B. Berufskollegs in der Winter- oder Sommerpause und vor allem in Betrieben entwickeln
- ergänzenden **E-Learning-Unterricht** während der Reisezeit nutzen
- durch **modulare Ausbildungseinheiten** den Erwerb kleinerer und/oder umfangreicherer Bescheinigungen und Zertifikate ermöglichen

- Ausbildungsangebote **im staatlichen oder privaten Sektor** (Bildungswerke, Vereine, TÜV...) prüfen und nutzen
- Zertifikate in einem **individuell verfügbaren Portfolio** mit der Zielsetzung sammeln, um sie als Teilleistungen einer Berufsausbildung vorweisen zu können und anerkennen zu lassen
- adäquate Vorbereitung einer – weiterhin unverzichtbaren – **Abschlussprüfung bei den Kammern**, z.B. IHK, Handwerkskammern) leisten. Hier können die **BEKOSCH-Berufskollegs**, die zur Zeit bereits berufsbezogene Angebote machen und Erfahrungen mit reisenden Jugendlichen haben, eine wichtige Rolle spielen.
- **größere Zeiträume als in der Regelausbildung** zum Erwerb dieser Teilleistungszertifikate einräumen; Ziel könnte sein, dass jeder Jugendliche bis spätestens zum 22. Lebensjahr eine realistische Möglichkeit bekommt, eine anerkannte Ausbildung „auf der Reise“ zu machen
- **das Mindestalter** für den Ausbildungsbeginn beträgt 16 Jahre
- **länderübergreifende Angebote** wegen der relativ kleinen Zielgruppe einrichten
- Hinsichtlich eines modularen **Berufsausbildungsangebots** könnten Ausbildungsgänge/-kurse in **gestufte Kategorien** eingeteilt werden. Beispiele:

Ausbildungsziel	Ausbildungsdauer	Bescheinigung/Zertifikat
Hufpfleger	3 Monate	Bescheinigung durch Ausbildungsbetrieb
Einzelhandelskaufmann	2 Jahre	Zeugnis durch z.B. Berufskolleg Nidda und Zertifikat durch IHK
Reisebetriebskaufmann	3 Jahre, verteilt auf einen längeren Zeitraum	Zeugnis durch eine Weiterbildungseinrichtung (z.B. EBG); Profung und Zertifikat durch IHK

2.4 Mobile Ausbildungsformen

Aufgrund der mobilen Lebens- und Arbeitssituation sollte geprüft werden, ob mobile Aus- oder Fortbildungsangebote in Frage kommen können, z.B. Training durch ältere, erfahrene Artisten vor Ort.

Prinzip: Fachleute reisen von Circus zu Circus, eventuell mit mobilen Werkstätten, Puppentheatern ...

(„Geh-Struktur“: Die Ausbildung geht zum Jugendlichen.)

3. Zur Zeit mögliche Angebote beruflicher Bildung

3.1 BEKOSCH („Berufliche Kompetenzen für Jugendliche aus Schausteller- und Circusfamilien“)

Seit ca.15 Jahren stellt **BEKOSCH** den ersten zielgruppenorientierten, staatlich organisierten Berufsbildungsansatz für Schausteller- und Circusjugendliche in Deutschland dar. BEKOSCH wird in Herne (NRW), Nidda (Hessen) und Neumünster(Schleswig-Holstein) in unterschiedlichen Ausprägungen angeboten. Außerdem bietet ein ähnliches Angebot das Kerschensteiner-Berufskolleg in Bielefeld an. BEKOSCH NRW ist zur Zeit noch auf die Wahrnehmung der Berufsschulpflicht (560 Wstd.) begrenzt. Das Angebot zum Erwerb der Qualifikation zum/zur **Einzelhandelskaufmann/-frau** läuft in Hessen bereits seit mehreren Jahren als Vorbereitung auf die Prüfung bei der IHK. Die Wahrnehmung der Berufsschulpflicht wird unter anderem durch „**Blended Learning**“, d.h. durch stationäres Lernen in Winterkursen in Kombination mit E-Learning während der Reisezeit, gewährleistet.

An den drei BEKOSCH-Standorten Herne, Nidda und Neumünster sowie am Kerschensteiner-Berufskolleg Bielefeld haben sich im Laufe der Jahre unterschiedliche Profile zur Berufsbildung entwickelt, die auch in Spezifika des jeweiligen Bundeslandes und nicht nur im deutschen Bildungsföderalismus begründet sein können. Dennoch sind die Möglichkeiten und Ausformungen der beruflichen Bildungsangebote aufgrund der föderalen Struktur Deutschlands für Circuseltern nur schwer zu durchschauen. Die BEKOSCH-Standorte stimmen sich jährlich ab und tauschen ihre Erfahrungen aus. Wesentliche Informationen über die Standorte und ihre Angebote für Eltern laufen über die Verbandszeitschrift des Schaustellergewerbes „**Der Komet**“, die von Circusen kaum abonniert werden dürfte. Es gibt noch keine gemeinsame BEKOSCH-Webseite mit den Angeboten aller BEKOSCH-Standorte.

Auf der Webseite www.schule-unterwegs.de werden jedoch alle schulischen und berufsbildenden Angebote für reisende Kinder und Jugendliche beschrieben.

Kurzbeschreibungen:

- **BEKOSCH Herne** als größter und ältester BEKOSCH-Standort mit Beteiligung zweier Berufskollegs (Mulvany-Berufskolleg, Emschertal-Berufskolleg) organisiert seine Arbeit zur Wahrnehmung der Berufsschulpflicht mit der zusätzlichen Option, den Hauptschulabschluss durch die Teilnahme an BEKOSCH-Kursen zu erlangen. BEKOSCH Herne ist eine ausbildungsvorbereitende Maßnahme. Neben BEKOSCH könnte es künftig die Weiterentwicklung BEKOSCH 2 mit der Option „Vorbereitung der Externenprüfung“ geben sowie die Entwicklung von kaufmännischen und technischen Modulen in Kooperation mit den Kammern
- **BEKOSCH Nidda** ist inzwischen in Ausbildungsfragen am weitesten. So werden Jugendliche aus Schaustellerfamilien neben der Wahrnehmung der Berufsschulpflicht auch auf externe Prüfungen der IHK vorbereitet. Bildungsgänge sind dabei der Verkäufer/die Verkäuferin (ab 16 Jahren), der Einzelhandelskaufmann/-kauffrau (ab 18 Jahren), sowie der/ die technische Verkäufer/-in. Es besteht außerdem die Option, den Hauptschulabschluss zu erwerben. Kontakt: schausteller.info@web.de; Mathias Michl; www.bsnydda/schulformen
- **BEKOSCH Neumünster**
BEKOSCH Neumünster wurde im Februar 2017 von 17 Jugendlichen besucht. Auch hier geht es um die Wahrnehmung der Berufsschulpflicht. Am Ende des 3-wöchigen Kurses erhalten die TN ein Teilnahmezertifikat. Kontakt: kai.jost@bereichslehrer.de
- **BEKOSCH-Süd**
Es fehlt weiterhin ein BEKOSCH-Standort in Süddeutschland (Bayern oder Baden-Württemberg).

- **Berufsbildung am Kerschensteiner-Berufskolleg in Bielefeld**
Das Kolleg bietet insbesondere für Jugendliche aus reisenden Familien, die aus Ostwestfalen stammen, berufsbildende Maßnahmen an. **Kontakt:**
ulrich.voigt@brd.nrw.de
- **BEKOSCH Circus - eine Perspektive ?**

BEKOSCH wird vor allem von Jugendlichen aus dem Schaustellerbereich angewählt.

Dass nur wenige Circusjugendliche BEKOSCH besuchen, hat möglicherweise folgende Ursachen

- *Unsicherheit über die Verwendungsfähigkeit, Reichweite und Nachhaltigkeit erworbener Bescheinigungen und Zertifikate*
- *„Freigabe“ der Jugendlichen während der Ausbildungswochen an den Ausbildungsträger (Berufkollegs)*
- *Besorgnisse hinsichtlich der erzieherisch-kulturellen Rahmenbedingungen (Jungen/Mädchen...)*
- *die Minderheitenposition im Blick auf die beteiligten Berufsgruppen*

Weitere Begründungen: Mädchen werden ungern aus dem Familienverbund für externes Wohnen freigegeben; Ausbildung scheint nicht erforderlich, da die Jugendlichen „alles, was sie brauchen, im elterlichen Betrieb lernen“. Den Circussen scheint aber auch nicht klar zu sein, dass in Deutschland eine Berufsschulpflicht vom 16. bis zum vollendeten 18. Lebensjahr besteht.

Inzwischen hat eine Reihe von Familiencircussen den Wert schulischer und beruflicher Bildung für die Zukunft ihrer Branche und der Familien erkannt. Sie sichern den regelmäßigen Schulbesuch und fragen auch nach Berufsbildungsmöglichkeiten.

Aufgrund der kulturellen Unterschiede zwischen Schaustellern und Circussen ist es sinnvoll, ein spezifisches „BEKOSCH-Circus“ einzurichten – ähnlich dem differenzierten Sek I-Angebot bei Schaustellern und Circussen.

3.2 Einstiegsqualifizierungen (EQ)

(<https://www.dihk.de/themenfelder/aus-und-weiterbildung/ausbildung/einstiegsqualifizierungen>)

Betriebliche **Einstiegsqualifizierungen mit IHK-Zertifikat** richten sich an Jugendliche, die noch nicht reif für eine klassische Berufsausbildung sind. Jugendliche erhalten mit der Einstiegsqualifizierung die Möglichkeit, in einem Zeitraum von sechs bis zwölf Monaten Teile eines Ausbildungsberufes, einen Betrieb und das Berufsleben kennen zu lernen. Die Einstiegsqualifizierung dient als Türöffner für Ausbildung oder Beschäftigung (Beispiele für EQs, von A-Z, u.a. Auf- und Abbau von Veranstaltungstechnik, Gastgewerbe –Service, Planung und Organisation von Veranstaltungen, Tierpfleger, finden Sie [hier](#)) bzw. unter www.ebg.de .

Die Arbeitsagentur erstattet die Vergütung der Einstiegsqualifizierung von z.Zt. bis zu 231 Euro monatlich zuzüglich eines Anteils am Gesamtsozialversicherungsbeitrag von monatlich 116 Euro unabhängig von der tatsächlichen gezahlten Förderung (Stand April 2018).

3.3 Ausbildung zum Ausbilder

Das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft (EBG), Kompetenzzentrum Berlin, bietet einen Lehrgang mit Ausbilderprüfung nach der Ausbildereignungsverordnung vom 21.09.2009 an und händigt ein entsprechendes Prüfungszeugnis aus. Es handelt sich um eine Kurzausbildung, die insbesondere auf die Anleitung von Circusangehörigen zur Projektarbeit mit Schulen zielt.

Die Prüfungsbescheinigung gilt als Nachweis für den Erwerb von Kompetenzen in den Bereichen:

Prüfung von Ausbildungsvoraussetzungen, Ausbildungsplanung, Ausbildungsvorbereitung, Mitwirkung bei der Einstellung von Auszubildenden, Durchführung von Ausbildungsmaßnahmen, Abschließen von Ausbildungen.

Dieses Angebot könnte für ältere Jugendliche, eher noch für Erwachsene) mit Erfahrungen im Bereich der Projektcircusse interessant sein.

Kontakt: www.ebg.de; [Thomas Zimmermann](mailto:Thomas.Zimmermann@ebg.de), Tel.:030-2475771-818..

Zur Information:

Voraussetzung für die Prüfung gemäß AEVO

Die Ausbilder-Eignungsverordnung (AEVO) sieht keine gesetzliche Voraussetzung für die Teilnahme an der Prüfung gemäß Verordnung („AdA-Prüfung“) vor. Eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium wird ebenfalls nicht verlangt, d. h. jeder, der erfolgreich die AdA-Prüfung bestanden hat, besitzt „automatisch“ die Ausbildungsbefähigung. Ein bestimmtes Mindestalter wird (formaljuristisch) nicht verlangt. Das Bestehen der Prüfung gemäß AEVO berechtigt nicht automatisch zum Ausbilden. Verantwortlich ausbilden darf, wer die Ausbildereignungsprüfung (damit ist die berufs- und arbeitspädagogische Eignung gegeben) bestanden hat, die fachliche Kompetenz nachweist und persönlich geeignet ist. Die Berechtigung erteilt in Deutschland jeweils die zuständige [Industrie- und Handelskammer](#) (IHK) oder [Handwerkskammer](#) (HWK) als Genehmigungsbehörde.

Unterschied Ausbildungsbefähigung/Ausbildungsberechtigung

Die Ausbildungsbefähigung haben grundsätzlich alle, die auch die AdA-Prüfung bestanden haben. Die Ausbildungsberechtigung bekommen nur die, die auch eine abgeschlossene Berufsausbildung oder ein abgeschlossenes Studium vorweisen können und deren Ausbildungsbetrieb bei der zuständigen Kammer (z. B. IHK oder HWK sowie alle anderen Kammern) eingetragen ist. Nur wer eine Ausbildungsbefähigung und Ausbildungsberechtigung hat, ist somit in Deutschland als Ausbilder/Ausbilderin anerkannt. (<https://de.wikipedia.org/wiki/Ausbilder>)

3.4 Elektriker

In der Kooperation der beiden Berufskollegs Herne werden im Rahmen von BEKOSCH Zertifikate für Elektrik und Schweißen ausgestellt. Es handelt sich um Bescheinigungen mit begrenzter Reichweite. **Kontakt:** www.mulvany-berufskolleg.de

3.5 Hufpfleger

Die Schule für Circuskinder NRW hat in der Vergangenheit einen Schüler in eine Kurzausbildung im Bereich „Hufpflege“ vermittelt und begleitet. **Kontakt:** www.schulefuercircuskinder-nrw.de

3.6 Gruppenangebote

Das Mulvany-Berufskolleg (Herr Berkenkötter) in Herne bietet an, für ausreichend große Gruppen von Jugendlichen aus Circussen eigene Ausbildungsangebote zu organisieren.

3.7 Berufsfelder

Es ist notwendig, systematisch weitere geeignete Berufsfelder zu identifizieren (z.B. Schneider/Kostümschneider, Eventorganisator, Kraftfahrer, KFZ-Mechaniker, Tagesmütter, Schweisser, Landmaschinenmechaniker. Es kommen auch 2-jährige Berufsausbildungen in Betracht, z.B. Verkäufer, Kosmetikerin ...) oder eher niederschwellige Berufsbilder (vgl. Krankenpflegehelfer) handeln.

Wenn auch die Ausbildung in technischen Berufen wegen des organisatorischen Aufwands schwierig ist, sollte sie dennoch für einen gut nachgefragten Bildungsgang wie KFZ-Mechaniker/Mechatroniker für Jugendliche aus Circussen konzipiert werden.

3.8 Berufsbezogene Bildungsangebote

Zahlreiche Verbände, Bildungswerke und Vereine, Kammern, TÜV wie auch das DSB-Bildungswerk und das EBG Berlin bieten (in der Regel kurzzeitige) Kurse insbesondere für Erwachsene zur beruflichen Fortbildung an.

3.9 Berufsbild „Circusfachkraft“

Überlegungen für ein Berufsbild „Circusfachkraft“ - auch mit einer ergänzenden Spezifizierung/Schwerpunktbildung - werden zur Zeit vom NRW-Arbeitsministerium („MAGS“) angestellt. Dabei könnte es sich um eine 2-jährige Berufsausbildung nach Landesrecht NRW handeln, die mit einem Abschluss vor der IHK/HWK endet. Der Ausbildungsgang würde hinsichtlich seiner Umsetzung auf die spezifischen – auch organisatorischen – Bedarfe der Circusse zugeschnitten werden.

Die Ausbildung nach Landesrecht hat den Vorteil, dass die umfangreiche, vor allem zeitaufwendige Beteiligung des Bundes entfallen kann. Nachteil ist, dass die Berufsausbildung nach Landesrecht nur im Bundesland der Ausbildung/Prüfung anerkannt ist.

Informationen über den jeweiligen Entwicklungsstand gibt es bei den Länderministerien für Arbeit und Soziales.

3.10 Berufsbilder „ Reisebetriebskaufmann – Reisebetriebstechniker“

Die Unterscheidung der organisatorischen Circustätigkeiten in zwei Hauptfelder macht durchaus Sinn. Erstens kommt es den Interessen der Jugendlichen entgegen, nicht alles können zu müssen, sondern sich in einem Schwerpunkt tatsächlich kompetent und umfassend ausbilden zu lassen. Zweitens wird dies auch den tätigkeitsbezogenen Anforderungen im Circus hinsichtlich seiner umfangreichen Tätigkeitsfelder eher gerecht, wenn Fragen der Sicherheit und Qualität berührt werden.

Diese Unterscheidung macht das Europäische Bildungswerk für Beruf und Gesellschaft in Berlin zur Grundlage seiner Überlegungen für Berufsbildungsangebote von Jugendlichen und jungen Erwachsenen aus dem Circusbereich. Hinzu kommt, dass die tätigkeitsneutrale Beschreibung eher eine Beschäftigungsmöglichkeit außerhalb des Circusses eröffnen kann.

Kontakt:; www.ebg.de; EBG Berlin, Thomas Zimmermann:

4. Berufspraktika und Ausbildungsmöglichkeiten außerhalb des Circusses - Vorschlag der Evangelischen Circus- und Schaustellerseelsorge

BERID dankt dem Leiter der Evangelischen Circus- und Schaustellerseelsorge, Pfarrer Heinrich, für seinen Vorschlag, mit dem „Kongress christlicher Führungskräfte“ Kontakt aufzunehmen (www.fuehrungskraeftekongress.de) und das Anliegen einer Berufsausbildung bzw. die Durchführung von Praktika für Jugendliche aus Circussen dort anzusprechen. Der nächste Kongress findet Anfang 2019 statt.

5. EU-Projekte „INVET“ und „COZIMA“/Übergang Schule – Beruf

Beide Projekte nehmen wichtige Anliegen auf, die im Bereich der reisenden Berufsgruppen schon seit Jahren diskutiert werden (INVET: Informell erworbene berufliche Kompetenzen; COZIMA:: Dokumentation von Kompetenzen in Portfolios).

5.1 INVET:

Die Kinder beruflich Reisender erwerben während ihrer Kindheit und Jugend zahlreiche Kompetenzen, die im Blick auf eine spätere berufliche Ausbildung und Tätigkeit von Bedeutung sein können, bislang aber von den Institutionen nicht zur Kenntnis genommen wurden. Das EU-INVET-Projekt hat sich deshalb mit der Ermittlung, dem Ausbau und der Anerkennung informell – im Familienbetrieb – erworbener beruflicher Kenntnisse und Kompetenzen beschäftigt. Das Projekt wurde 2017 abgeschlossen. Projektprodukte und -ergebnisse können eingesehen werden unter

https://www.bezreg-arnsberg.nrw.de/themen/i/invet_de/ergebnis/index.php

5.2 COZIMA:

Im EU-COZIMA-Projekt soll eine Lösung dafür gefunden werden, dass Jugendliche (und schon Kinder) in die Lage versetzt werden, Dokumente bezüglich ihrer im schulischen und beruflichen Leben nach und nach erworbenen Kenntnisse, Fertigkeiten, Kompetenzen zu speichern und möglichst lebenslang zu nutzen. Das Projekt stellt den Übergang Schule/Beruf in den Mittelpunkt und fokussiert insbesondere die Lage von Jugendlichen mit schwierigen Lernwegen. Die Fähigkeit zur Anlage und Führung eines eigenen **Portfolios** soll zunächst unter Anleitung eingeübt und später selbständig wahrgenommen werden. Ansprechpartner für das COZIMA -Projekt: Mulvany-Berufskolleg, Herne.

Das Projekt läuft noch bis 31.08.2018. Anschließend werden die Projektergebnisse veröffentlicht. Informationen unter

<https://www.mulvany-berufskolleg.de/index.php/ueber-uns/projekte/cozima>

6. KAOA („Kein Abschluss ohne Anschluss“)

Das nicht nur in NRW ab Klasse 8 an allen Schulen eingeführte KAOA-Projekt enthält u.a. die Bausteine „Berufswahlpass“ und „Kompetenzanalyse“. Nähere Informationen erteilen die Länderministerien für Schule oder Kultus sowie die Schulaufsichten/Schulämter.

7. Berufliche Qualifikationen durch Fort- und Weiterbildung

Manche Mitarbeiter von Circus- und Schaustellerunternehmen melden sich in der Winterpause bei den ARGEN / Arbeitsämtern arbeitslos, um ihren Unterhalt bestreiten zu können. Die meisten von ihnen wissen nicht, dass sie während der Zeit des Leistungsbezugs von **Bildungsangeboten kostenlos** Gebrauch machen können. Ob es sich um einen Computerlehrgang oder einen Kochkurs handelt - man kann viele Bildungsangebote nutzen, die von der Agentur gefördert werden. Vielleicht kann man auch Unternehmen animieren, dass Mitarbeiter ihren Leistungsanspruch geltend machen. Mit dem Verzicht auf Leistungen verzichten sie auch auf anteilige **Rentenansprüche**.

Sofern individuelle Bildungsangebote nicht im eigenen **Bundesland** (wo Wohnort bzw. Winterquartier ist) angeboten werden, kann der Interessent auch die Förderung in einem anderen Bundesland erhalten. Das bedeutet nach dem Sozialgesetzbuch (SGB) Drittes Buch (III) – Arbeitsförderung § 77, § 79, § 80 der Bundesrepublik Deutschland, dass z. B. Interessenten nach Berlin kommen können und hier ihre Weiterbildung machen dürfen. Die Kosten für die Weiterbildung, Fahrkosten, Unterbringungskosten, Verpflegungskosten werden nach SGB III übernommen.

Eine **Aus-** oder **Weiterbildung** kann sich auch auf den artistischen bzw. künstlerischen Bereich beziehen. An der **ETAGE** (www.dieetage.de) werden anspruchsvolle Berufsbildungsangebote eröffnet, die auch vom Arbeitsamt nach SGB III gefördert werden. Das hat den Vorteil, dass z.B. Circusunternehmen ihre künstlerische Qualität unter optimalen Trainingsbedingungen steigern können.

Je nach Bedarfslage kann das EBG Maßnahmen individuell konzipieren und zertifizieren. In verschiedenen Kombinationen z.B. Führerschein mit Schweißepass oder Kletterschein mit Finanzbuchhaltung ist Vieles möglich. Diese Maßnahmen könnten auch bundesweit angeboten werden.

Bei entsprechender Nachfrage könnte das EBG in jedem Bundesland eine Standorterweiterung vornehmen.. Kontakt: www.ebg.de; Thomas Zimmermann.
